Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund Oldenburg

No. 23, 20. März 1852

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

La S (S mich eierffin ein Anahann gewählt. Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen gebieten des öffentlichen Lebens. inen, Tolumenik memenilich ein Gujas ien Han

Jahrgang, die bone ibble medantere gautierrann

Ericheint wochentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen halben Bogen ftart. - Preis fur bas Quartal 18 Grote, durch die Boft bezogen 24 Grote Conrant. - Bestellungen werden von allen Poftamtern, fo wie von der Berlagehandlung angenommen.

Einfluß des Anschluffes an den Zollverein auf Schiffsbau und Rhederei.

Bir theilen bier aus bem Gutachten ber von ber R. Sannoverichen Regierung berufenen Sachverftanbigen betreffend die Birtung ber fur ben Sannoverichen Schiffsbau burch ben Geparatartifel 14. jum Bertrag vom 7. Geptember 1851 in Ausficht geftells ten Rudvergutungen, einige intereffante Ausführungen mit, die fur unfere Dibenburgifden Berhaltniffe gang ebenfo wie für Sannover paffen : find non

Bevor Sachverftanbige auf Erlebigung bes fpeciellen ihnen geworbenen Auftrages eingehen fonnen, muffen fie guvorderft im Allgemeinen bie Boraussehungen und Bedingungen festzuftellen fuchen, welche fur bas Gebeihen bes Schiffsbaues überhaupt Die entscheidenden find. Diefe allein fonnen ihnen einen Magitab fur bas gu Forbernde bieten und fie in ben Stand fegen, ju beurtheilen, ob, in wie weit und welche Rudvergutungen bas einigermaßen wieber gut zu machen vermögen, mas ber Schiffsbau burch Bertheuerung bes Bezugs feiner mefentlichften Erforberniffe einzubugen in Gefahr ift.

Mit Aufhebung ber englischen Navigatione-Afte, fonnen Cachverftanbige fich nicht verhehlen, ift auch fur ben beutichen Schiffsbau und namentlich ben ber Rordfee ein neuer und entscheibender Wenbepunft eingetreten. - England hat mit ben Differentialgoffen diefer Afte und mit bem bisher gebräuchlich gemesenen Suftem ber Schiffsmeffung Die Binberniffe befeitigt, welche ben Aufschwung feines Schiffsbaues und feiner Rheberei notorifch beeintrachtigten, und ichon zeigen fich bie fegensreichen Folgen biefes Fortichrittes in bem englischen Schiffsbau auf bas Unzweibeutigfte.

Die alten ungwedmäßigen Formen werben mehr und mehr aufgegeben und bie machtige Concurreng ber vorangeschrittenen Norbamerifanischen Rheberei (conf. Samburger Borfenhalle No 12352 vom 26. Rebr. b. 3.), welche ben gesammten Frachtverfehr ber Welt an fich zu reißen und England in ben Safen feiner eigenen Colonien aus bem Felbe ju ichlagen Die unerhörteften Unftrengungen macht, bat bie gange befannte Energie bes englischen Charaftere mach gerufen. Es ift auf Dieje Beije ein Bettfampf in ber Gees fahrt entstanden, wie ihn bie Welt noch nie gefeben hat, und alle Nationen, bie baran fich zu betheiligen ben Beruf fuhlen, muffen bas Meugerfte aufbieten, um in einem fo großartigen, von allen Geiten mit allen Mitteln geführten Rampfe fich behaupten gu fonnen.

in aroger mantailantignen Wertebr und dem Samit

Der Rheberei ber Rorbfee ift bies bisher gelungen. Bum überwiegenben Theile an bem transatlantifchen Berfehr participirent, hat fie benfelben fich nicht nur gu erhalten, fonbern einen immer größeren Theil beffelben fich anzueignen vermocht. Gleichwohl bat fie unverfennbar in fehr mannigfaltiger Sinficht mit Schwierigfeiten zu ringen, bie ihren größten Rivalen, England und ben Bereinigten Staaten, fremb find. Go hat fie weber eine fo große Ruftenausbehnung und eine fo ausschließliche Sinweisung bes Berfehre ihres hinterlandes auf ben Geehandel wie biefe fur fich, noch befitt fie ben mächtigen Stuppunft, welchen England feinem Schiffsbau in ben Sulfemitteln feiner Induftrie zu bieten vermag. Ift es ihr baber trobbem gelungen, ber von Tag gu Tag fteigenben Coneurreng gewachsen zu bleiben, fo mar bies ungweifelhaft und einzig und allein bas Berbienft ber liberalen Bollgefengebung, welcher fie fich bisher lange ber Nordfeefufte gu erfreuen hatte. Rur in Folge biefer

welche bem Schiffsbau seine fast volle Freiheit und bie Besugniß erhielt, sich wo es auch her sei auf das Billigste und Beste mit allen seinen Erfordernissen zu versehen, war es möglich, den deutschen Schiffen neben mäßigen Breisen diesenige Solidität und innere Tüchtigkeit zu erhalten, welche ihnen nicht nur im Europäischen Handel neben allen Nationalitäten, sondern speciell auch neben der englischen und nordamerisanischen Rhederei die bisherige ehrenvolle Stellung im großen transatlantischen Bertschr und dem damit unabtrenndar verfnüpsten Welthandel gesichert hat.

In Preugen hat ber Schiffsbau nicht gleicher Freiheit fich zu erfreuen, fonbern vielmehr ben Drud gollvereinsländischer Bolle bingunehmen gehabt. In ber That find benn aber auch bie Folgen nicht ausgeblieben. Die bortige Rheberei hat burchaus nicht in bem Dage gebeiblich und fraftig fich entfaltet, als bie ber Norbseeftaaten, und hat es vor allem nicht gu mehr als einer nur verschwindenden Betheiligung an bem großen transatlantischen Berfehr bringen fonnen, Gie finbet faft ausschließlich in ber Frachtfahrt ber Ofte und Norbfee und bes Mittelmeeres ihren engbes grengten Wirfungefreis und magt fich nur gang ausnahmsweise auf ein weiteres Gebiet. Nachfragen bei preußischen Rhebern und Schiffsbauern werben bie traurige Bahrheit bes Befagten im weiteften Ginne bes Bortes bestätigen und ben Beweis liefern, mels den por allen anbern empfindlichen, bie Golibitat ber Schiffe auf bas Meußerfte beeintrachtigenben Nachtheil Die erorbitanten preußischen Gifengolle bortigem Schiffebau und bortiger Rheberei gufügen.

Auf biefe Betrachtungen und Erwägungen gestüßt, muffen Sachverftandige von vornherein zu bem Schlusse gelangen, daß die ganz eigentliche Bedingung des Gebeibens der Rheberei und des Schiffsbaues der Norbsec einzig und allein das größeste erdenkliche Maaß der ihnen gewahrten Freiheit ift.

(Schluß folgt.)

Landtag.

Sigung vom 18. Marg.

Singegangen: Eine Borftellung von hober und Sohn Rudzollvergutung betreffend. An ben betr. Ausschuß verwiesen. Gine Petition ber Gemeinde Barkum in Betreff ber Trennung ber Kirche von ber Schule. Gine Borftellung bes D.-G.-A. Köhler wird an ben Ausschuß verwiesen.

Schreiben bes Staatsministeriums ben Entwurf eines provisorischen Besetzes in Deichsachen betreffenb. Es wird hierfur ein Ausschuß gemahlt.

Gine Borftellung mehrerer Ginwohner Glofleths gegen ben September-Bertrag. Un ben Ausschuß.

Für die Vorstellung aus Varel wird auf Antrag bes Abg. Bodel ein Ausschuß gewählt werden, bestehend aus 5 Mitgliedern. Nachdem der Abgeordnete Wibel I. noch um die Erlaubniß gebeten, einige Druckschriften, Dokumente, namentlich ein Gutachten Hansnoverscher Sachverständiger an das K. Hannov. Fisnanzministerium in Betreff der Rückzollvergütungen vertheilen zu dürfen, und dieselbe erhalten, wird überzgegangen zur Tagesordnung: Fernerer Bericht des Revisions-Ausschusses.

Der Antrag bes Ausschusses: bie Ueberschrift: "Bon ben Grundrechten bes beutschen Bolfes" in Die andere: "Bon ben staatsburgerlichen Rechten und Pflichten" zu verwandeln, wird angenommen.

Bu Art. 33. Der erste Absat bleibt unverändert. Jum zweiten Theil des dritten Absatses beantragt eine Minderheit des Ausschusses die Worte: "alle Titel sind aufgehoben und dursen nicht wieder eingeschihrt werden," zu streichen. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dagegen, daß der Absat ganz wegfalle, und in Art. 26. Abs. 3. aufgenommen werde, der dann lauten würde: "In Betreff der Besoldung und der mit einem bestimmten Amte verbundenen Titel ic." Der Antrag der Mehrheit fommt zur Abstimmung und es sindet sich Gleichheit der Stimmen. Die Abstimmung wird des balb ausgesetzt.

Der 4. Abfat bes Art. 33. wird auf Antrag bes

Ausschuffes geftrichen.

Gortfegung folgt.)

Bur Bollvereins : Frage.

(Fortfegung.)

Wir finden in den Anschluß Bebingungen jum September-Bertrag nichts wegen der Grenzcontrole und den Zollgrenzen bemerkt. —

Wie nachtheilig die überaus strengen Vorschriften, welche die S.S. 83 ff. der Zollordnung über die Zollscontrole enthalten, für die Grenzbezirke sind, ist in der bekannten Staatsschrift der hannoverschen Regierung im Jahre 1844 auseinander geseht. Für unser Land mussen diese wegen seiner noch weitläustigern Grenzen, wenn Bremen dem September-Vertrag nicht beistreten sollte, noch nachtheiliger und drückender werden

berungen eintreten zu laffen und namentlich wird barauf zu bringen fein, baß ber Grenzbezirk fich nicht weiter als eine Stunde erstrecke und daß wegen bes Berkehrs mit bem jenseitigen Ufer mehrere Anlegeplage gestattet werben.

Wegen ber Bollcontrole fagt bie Sannoveriche Regierung:

So nothwendig und unerläßlich auch eine strenge Grenz-Controle sür jedes geregelte Zollspstem ist, so erfordert doch die Gerechtigkeit und die Billigkeit, daß die Berhältnisse der Grenzanwohner dabei thunlichst berücksichtigt, und daß die Controle-Maßregeln nicht über das Rothwendigste ausgedehnt werden, Diesenigen Länder, welche die Grenzen Deutschlauds bilden, welche daher die Aussicht nicht haben, durch eine weitere Ausbehnung des deutschen Zollverdandes von dem Drucke der Grenz-Controle semals befreit zu werden und welche diese Lusten den eine sonstige hinreichende Bergütung — für ganz Deutschland dauernd werden tragen mussen, haben vorzugsweise ein Recht, darauf zu dringen, daß die ihnen auferlegte Bürde nicht zu einer Last heranwachse, deren Druck die sinanziellen und anderen Nachthelle einer minder strengen Grenz-Controle überwiegt.

Sannover und Oldenburg find in der Lage, eine fehr erheb. liche Milberung ber Controlen im Grenzbegirte in Anspruch nehmen zu muffen, wenn jemals erwartet werben foll, bag beren Unterthanen mit einer Bereinigung bes Steuer- und Bollverbandes fich befreunden. Sannover allein wird, nach Ausführung biefer Bereinigung, eine Bollgrenze von etwa 100 Meilen zu tragen haben. Der Grengbegirt wird alfo, beffen Breite ju 2 Meilen angenommen einen Flachenraum von 200 Quabrat-Meilen und damit etwa & ber gangen Dberflache bes Konigreichs umfaffen. Diefes Berhaltniß gestaltet fich noch ungunftiger, wenn babei bie Einwohnergahl ber Berechnung jum Grunde gelegt wird. Denn ba ber Grengbegirt größtentheils fehr bevolferte Gegenden trifft, fo werben noch mehr als & fammtlicher Ginwohner bes Konigreichs Sannover ben Druck bes Grenzbezirks und damit eine Laft gu tragen haben, welche, ba fie bie natürliche Freiheit ber Berfonen und bes Berkehrs beschranft, mehr noch als hohe Steuern fcmerglich empfunden werden wird.

Betreffe des Bollanichluffes

fand gestern Abend auf die Einladung "mehrerer Raufleute und Handwerker" eine Bersammlung im Neuenhause statt, welche recht zahlreich besucht war. Aus der lebhasten Debatte, an welcher sich Biele betheiligten, stellte sich unzweideutig heraus, daß man allgemein den Anschluß an den Hannoverschen und Preusischen Zollverein für unser Land verderdlich bielt und war es allgemeiner Wunsch, von dem Anschlusse verschont zu bleiben.

Es murbe beichloffen, an ben allgemeinen Landtag balbigft eine Betition einzureichen, Die nach gehöriger

Erörterung aller Berhaltniffe und Umftanbe barauf hinwirfe, bağ berfelbe ju bem September-Bertrage feine gefeslich erforberliche Buftimmung verfage; allenfalls aber, wenn ber Unichlug unvermeiblich fei, baß unfer Intereffe beffer, ale nach bem Bertrage gefchehen, gewahrt werbe, wozu und um fo mehr gerechte Unfpruche jur Geite ftanben, ale Dibenburg feis ner gunftigen geographifchen Lage megen immerhin icon vortheilhafte Bebingungen geltend machen fonne. Die besfallfigen eingelnen Bunfte, nach welchen ber Tractat unfern Sanbeles und Gewerbestand, fowie überall bas Intereffe bes Lanbes gefährbe, follen in ber Betition erortert werben, zu beren Entwerfung ein Ausschuß von feche Personen - 3 aus bem Raufmannes und 3 aus bem Gewerbeftande - gewählt wurde, welcher fie fobann einer balbigft ju berufenden Berfammlung gur Unterschrift vorzulegen habe.

Der großen Wichtigkeit wegen, welche die fragliche Angelegenheit sowohl für das ganze Land als
für jeden Einzelnen hat, ist es nur zu wünschen, daß
die nächste Versammlung recht zahlreiche Betheiligung
sinde, und daß auch aus dem Lande ähnliche Betitionen baldigst vorbereitet und eingereicht werden, damit
die gesetlichen Organe davon Notiz nehmen könnten,
welche Wünsche die Einwohner hinsichts des Zollanschliffes hegen und was wahrhaft dem Lande fromme;
damit der Glaube schwinde, welcher hier und dort
Boden gesaßt haben mag, als jauchze die Mehrheit
dem September-Vertrage entgegen und es seien nur
Einzelne, die dawider agititten.

Olbenburg 1852, Marg 18.

Gine Spifode aus der "Gefchichte ber Girondiften."

Bon Lamartine. 4 4503 PHILLS

Fast alle ehemaligen Mitglieber bes föniglichen Parlaments starben der Reihe nach auf dem Schaffot. Sines berselben, Hr. Leyrand d'Allerny, ein redlicher Greis, von Allen geachtet, die ihn fannten, wurde eines Tages mit seiner Frau zusammen vor's Revolutions-Tribunal geführt; beibe waren angeslagt, mit ihrem ausgewanderten Sohne correspondirt und dem Verbannten Unterstügung zugesendet zu haben. Souguier-Tinville (der damalige blutgierige öffentliche Anstläger) selbst war gerührt, als er die beiben Greise vor dem Tribunal stehen sah. Er sucht dem Ange-



flagten burch Blide bie Antwort anzubeuten, bie ihn allein noch retten fann. "Bier ift ber Brief," fagt er barauf laut, "ber bich anflagt; aber ich fenne beine Schrift; ich habe oft Gefdriebenes von bir gefeben, ale bu noch im Barlament fageft; ich bin feft überzeugt, daß biefer Brief nicht von bir ift; es ift augenscheinlich , bag man beine Sanbichrift nachgemacht hat."

"Man zeige mir ben Brief," fagt ber Greis gu Souquier-Tinville. Dann, als er ben Brief lange aufmertfam betrachtet, antwortet er bem öffentlichen Unflager: "Du irrft bich, ich habe biefen Brief felbit gefdrieben." Couquier, burch biefe Aufrichtigfeit, bie feiner Rachficht fpottet, verwirrt, fann fich noch nicht gufrieben geben und legt bem Ungeflagten noch einen Entschuldigungsgrund an bie Sand, indem er fagt: "Bir haben ein Gefen, bas ben Bermanbten ber Emigrirten bei Tobesftrafe verbietet, mit biefen Briefe gu mechfeln und ihnen auf irgend eine Beife Unterftugung gutommen gu laffen; gewiß mußteft bu nichts von biefem Gefege?" - "Auch barin irrft bu bich," antwortete ber Greis; "ich fannte bies Gefet nur ju wohl; aber ich fenne auch ein alteres und höheres Befes, bas bie Ratur felbft ben Eltern ins Berg geichrieben bat - bas, welches ihnen gebietet, felbft ihr Leben, wenn es nothig ift, jum Beften ihrer Rinber gu opfern."

Souquier, ber burch biefen Biberftand überrafcht, immer eifriger in feinem Beftreben murbe, ben Greis gu retten, ließ fich auch burch biefe zweite Untwort nicht irre machen. Er legte bem Ungeflagten noch mehrere berartige Enticuldigungegrunde por; Berr b'Allerny wies fie aber alle jurud burch feine Beigerung, ber Bahrheit auch nur im Geringften gu nahe zu treten. Als er zulest die gute Abficht Cou-quier's bemerfte, fagte er ihm: "Ich banke dir fur bie Muhe, die bu bir giebft, mich ju retten; ich fann aber unfer leben nur um ben Breis einer Luge freifaufen und meine Frau und ich wir wollen lieber fterben, wir find jufammen alt geworben, ohne uns jemale einer Unwahrheit schuldig gemacht zu haben; wir wollen auch jest nicht lugen, um bas biechen Leben, bas wir noch ju erwarten haben, ju retten. Thue beine Pflicht, wie wir bie unfrige gethan haben. 3ch weiß, bu bift nicht schuld an unserm Tobe, bas graufame Befet beifcht ibn." Den Beichwornen traten bei biefen Worten Thranen ber Ruhrung in

bie Augen; fie ichidten aber boch balb barauf ben Tugenbhaften aufs Schaffot. - --

Miscelle.

Der Tob ift abgeschafft! - In ben merifanischen Zeitungen findet fich folgende Dantfagung: "Mein einziger Cohn, bie Stupe meines Alters, mar von den Indianern feiner Ropfbebedung beraubt worden. Bei feinen Anlagen zu Rheumatismen gog ihm bies eine folche Erfältung zu, baß ich ihn nach furzem Krankenlager auf ber Tobtenbahre fah (alfo fcon tobt). Mein Schmerz mar grenzenlos. Da fiel mir als lettes Mittel eine Golbbergeriche Rhenmatismustette in bie Mugen, bie mein Gohn an jenem ungludlichen Tage nicht getragen hatte. 3ch legte ihn biefelbe um und hatte bie große Freude, ihn wieder aufleben gu feben. Gben fo rafch, ale fich bie Folgen ber Erfaltung verloren, beilten feine Ropf= wunden, mahricheinlich in Folge bes ftarfen galvano= electrischen Stromes. Dem Erfinder fann ich meinen Danf nur burd ben Bunfch ausbruden, bag er ben wohlverdienten Danf ber gesammten Menschheit reich= lich erhalten möge.

Ballabolib, ben 3. Januar 1851.

Rafig."

Rirchennachrichten.

Bom 13. bis 19. Mar; 1852 find in ber Olbenb, Gemeinde:

Bom 13. bis 19. März 1852 find in der Oldend, Gemeinde:

1. Copulirt, Keine.
2. Getauft, 88) Oltmann Gethard Mener, Donnerschwee.

89) Johann Gethard Heinrich Wichmann, Metjendorf, 90) Johann Kriedrich Keinnaber, Wahnbeck, 91) Dinrich Schellstede, Donnerschwee.

92) Kriederik Gelene Johanne Bilfens, Gvetsten.

93) Kriederik Gelene Johanne Bilfens, Gvetsten.

94) Georg Diedrich Emil Spalthoss, Obenburg.

95) Louis Diedrich Willeschwer.

96) Gustav Deinrich Johann Prinstmann, Oldendurg.

97) Ernst Theodor Adolph Kellner, a d.

Hell. Geiststhor.

3. Beerdigt.

3. Beerdigt.

3. Beerdigt.

3. Beerdigt.

3. Bernann Adolph Julius Bürdemann, 11 3.

Ohmstede.

50) Anna Margarete Brinns geb. Spien, 66 3., Mediendorf.

51) Diers Keimers Meinen, a. d. Zeverschen.

23.

Oldendurg.

52) Johann Pinrich Kowolf 66 3., Kadorst.

Sanderschienst in der St. Lambertifische.

Gottesbienft in der St. Lambertifirche.

Sonntag, ben 21. Marg:

Borm. (Anf. 81 Uhr) herr Bafter Groning. Borm. (Anf. 10 Uhr) herr Sulfeprediger Gramberg. Bibelftunbe (3 Uhr) herr Bafter Greverus.

Die Pfarramtegeschäfte übernimmt vom 21, bis 27. Darg: Bert Baftor Groning. Die Rirchenbucher führt Berr Rirchenrath Claufen.

Rebafteur: B. Muller. - Schnellpreffenbrud und Berlag: Schulge iche Buchhandlung.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen gebieten des öffentlichen Lebens.

Dierter Jahrgang.

Ericheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen fialben Bogen ftart. - Preis für bas Quartal 18 Grote, burch die Poft bezogen 24 Grote Courant. - Bestellungen werden von allen Boftamtern, fo wie von ber Berlagshandlung augenommen.

Bur Bollvereins : Frage.

(Fortfegung.)

Auch fein einziges Zugeftandniß ift Olbenburg gemacht worden, felbft nicht einmal eine Zollermäßisgung auf Steinkohlen scheint uns gewährt zu fein. —

3m Bollverein ift bie allgemeine Eingangoftener fur Steinkohlen pr. Gentner 11/4 Sgr.

An ber Babifchen und Baierschen Grenze ift biefe auf 1 Sgr., an ber preuß. Seegrenze auf 1/3 Sgr. ermäßigt.

Für unfere Fabrifen werden Steinfohlen in gro-Ben Quantitäten von England eingeführt, und scheint und fein Grund vorhanden, auch für unser Land nicht benselben Steuersat beanspruchen zu fönnen, wie Breußen; zudem wir gar feine Steinfohlenbergwerke besitzen, und die Hannoverschen Steinfohlen schlechter und theurer als die englischen sind.

Steinfohlen find als Rudfrachten in merfantilischer hinficht für unser Land ein sehr wichtiger Einfuhreartifel geworden und wurde jede Beschränfung ber Einsuhr auch für unsern Rhedereibetrieb von Nachetheil sein.

Wie im Zollverein jeder Staat seiner Lage und seinen Berhältniffen gemäß Zugeständniffe beansprucht hat und biese ihm auch gemahrt worden find, erlauben wir une, burch einige Beispiele hier anzusühren:

Für Bein aus ber Schweiz ift bie Eingangsfteuer auf 15 Sgr. pr. Centner, aus Neuenburg auf 3 Thir. Sgr. — ermäßigt und wird für Wein aus Reichenau und Bufingen gar feine Eingangssteuer erhoben.

Für Soba ift die Eingangosteuer von 1 Thaler

beim Eingang über bie preuß. Seegrenze auf 71/2 Sgr. ermäßigt.

Erg, wovon die Eingangofteuer 5 Sgr. beträgt, ift beim Eingang über die Baierische und Württembergische Grenze frei.

Ralf, wovon bie Eingangsfteuer 5 Sgr., beim Eingang über bie Sachfische Grenze 21/2 Sgr.

Töpfermaaren, wovon die Eingangssteuer 10 Sgr., aus ber Schweiz frei.

Eichens, Ulmens, Efchens und ander Holz, wovon die Eingangofteuer pr. Schiffslaft 1 Thlr. 10 Sgr., aus ber Schweiz frei.

Bache, wovon die Eingangesteuer 4 Thir., aus der Schweiz frei.

Bink, wovon die Eingangssteuer 2 Thir., aus Eprol 1 Thir.

Töpferthon, wovon bie Ausgangssteuer 15 Sgr., an ber Bairischen Grenze frei.

Schafe, Ziegen, Kälber und Spanferfel, wovon bie Eingangofteuer 5 Sgr. ift, können an ber Babischen und Bairischen Grenze zu 11/4 Sgr. eingeführt werben.

Geschmiebetes Gifen aus Reuchatel ju 3 Thaler, wovon die Eingangsfteuer 6 Thir.

Rupferne Pfannen, Reffel u. bgl., 6 Thir., Gingangoftener 10 Thir.

Feine Cifenwaaren 5 Thir., Eingangoftener 10 Thir. u. f. w.

Sannover find vom preußischen Bollverein vielfache Begunftigungen zugeftanben:

Steinkohlen, von hannover eingeführt, ift pr. Pferbelaft (12 Centner) bie Eingangoftener 11/4 Sgr. (bie allgemeine Eingangoftener beträgt 15 Sgr. pr. Pferbelaft.)